



Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 1. Juni 2016

Datum:	1. Juni 2016
Ort:	Mehrzweckhalle Auenrain, Neftenbach
Zeit:	21.05 – 21.25 Uhr
Vorsitz:	Peter Schmid
Protokoll:	Sandra Horisberger
Stimmzählerin:	Shirley Berweger
Anwesend:	42 Stimmberechtigte
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem abgesprochen
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abnahme der Jahresrechnung 2015 2. Abnahme des Entschädigungsreglements 3. Entgegennahme Jahresbericht 2015 der Kirchenpflege 4. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Der Kirchenpflegepräsident Peter Schmid begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und eröffnet die Versammlung mit der Feststellung, dass die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig sowie nach Vorschrift erfolgt ist und die Unterlagen zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung auflagen.

Begrüssung

Als Stimmzähler schlägt der Vorsitzende Frau Shirley Berweger vor. Aus der Versammlung erfolgen keine Einwendungen gegen die Vorgeschlagene, somit wird Frau Shirley Berweger als gewählt erklärt.

Wahl Stimmzählerin

Die Stimmzählerin ermittelt 42 Stimmberechtigte.

Auf Anfrage hin werden aus der Versammlung keine Beanstandungen gegen Ankündigungen, Einladungen, Traktandenliste und Aktenauflage erhoben.

Traktandum 1 **Abnahme der Jahresrechnung 2015**

Jahresrechnung 2015

Publizierter Bericht:

Publizierter Bericht

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2015 der Kirchgemeinde Neftenbach geprüft. Die laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 852'649.80 und einem Ertrag von CHF 999'996.20 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 147'346.40 ab. Mit diesem Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 1'180'077.71. Es wurden keine Investitionen getätigt. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 1'346'354.21 aus.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2015 der Kirchgemeinde Neftenbach zu genehmigen.

Bei einem Aufwand von	CHF 852'649.80
und einem Ertrag von	<u>CHF 999'996.20</u>
entsteht ein Ertragsüberschuss von	CHF 147'346.40

Laurenz Albicker, Finanzverwalter, teilt ergänzende Informationen zur Jahresrechnung 2015 mit.

Stellungnahme der RPK: Fabian Utzinger teilt mit, dass die RPK die Jahresrechnung 2015 überprüft hat und die Rechnungsführung der gesetzlichen Vorschrift entspricht. Fabian Utzinger erläutert, dass der erhebliche Ertragsüberschuss zeigt, dass der anlässlich der letzten Budgetgemeindeversammlung gefällte Entscheid zur Steuerfusssenkung richtig war.

Stellungnahme RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2015.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2015 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Traktandum 2

Abnahme des Entschädigungsreglements

Entschädigungsreglement

Das Entschädigungsreglement regelt in Ergänzung zur Personalverordnung und zugehörigen Vollzugsverordnung der Zürcher Landeskirche die Entschädigungen, die Bildungsbeiträge, die Spesenvergütung, weitere Vergütungen sowie den Versicherungsschutz der Behörden-, Kommissions-, Projekt- und Arbeitsgruppenmitglieder sowie für die Angestellten und Beauftragten der Kirchgemeinde Neftenbach.

Publizierter Bericht

Gemäss der Kirchgemeindeordnung unterliegen der Erlass und die Änderung des Entschädigungsreglements der Kirchgemeindeversammlung.

Die letzte Überarbeitung unseres Entschädigungsreglements erfolgte per 1. Januar 2002. Inzwischen wurden die Rechtsgrundlagen der Zürcher Landeskirche mit den neuen Personalverordnungen und den dazu gehörenden Vollzugsverordnungen komplett geändert und ergänzt, so dass eine Gesamtüberarbeitung des Entschädigungsreglements unserer Kirchgemeinde unumgänglich wurde.

Die Anpassungen der Entschädigungen Kirchenpflege auf den 1. Januar 2016 wurden bereits durch die Kirchgemeindeversammlung am 25. November 2015 genehmigt. Aus zeitlichen Gründen - infolge ergänzender Abklärungen mit dem Rechtsdienst der Landeskirche - war es der Kirchenpflege jedoch nicht mehr möglich, auch das überarbeitete Entschädigungsreglement dieser Kirchgemeindeversammlung vorzubringen.

Das revidierte und nun vorliegende Entschädigungsreglement wurde inzwischen durch den Rechtsdienst der Landeskirche überprüft und von der Kirchenpflege am 2. Februar 2016 genehmigt.

Peter Schmid erwähnt, dass Exemplare des Reglements angefordert werden konnten und das Reglement ebenfalls auf der Gemeindekanzlei sowie auf unserer Homepage eingesehen werden konnte.

Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung des revidierten Entschädigungsreglements mit rückwirkendem Datum auf den 1. Januar 2016 durch die Kirchgemeindeversammlung.

Stellungnahme der RPK: Fabian Utzinger erläutert, dass die RPK an der letzten Budgetgemeindeversammlung darauf hingewiesen hat, dass insbesondere die von der Kirchenpflege vorgesehene Entschädigung für Sonderprojekte im Entschädigungsreglement eng zu umschreiben sei. Fabian Utzinger teilt mit, dass die Kirchenpflege dem nachgekommen ist. Fabian Utzinger erwähnt zudem, dass die Kirchenpflege gemäss Entschädigungsreglement die ordentliche Entschädigung eines Mitgliedes der Kirchenpflege kürzen kann, falls dieses seinen Aufgaben nicht nachkommen kann, sofern selbstverschuldet.

Die Rechnungsprüfungskommission erachtet dieses Entschädigungsreglement als zweckmässig und empfiehlt es der Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung.

Herr Martin Vontobel beanstandet, dass grundlegende Änderungen des neuen Entschädigungsreglements nicht präsentiert werden.

Peter Schmid geht auf einige wesentliche Punkte ein. Er erläutert, dass das revidierte Reglement nun auch Richtlinien für Personen beinhaltet, welche keinen Anstellungsvertrag haben. Er erwähnt zudem, dass neu auch die Handhabung von Sonderprojekten, Spesen und Weiterbildungen detailliert geregelt ist. Auch ist festgehalten, dass keine Tag- und Sitzungsgelder bezahlt werden.

Herr Martin Vontobel stellt die Frage, ob es Kompetenzverschiebungen innerhalb der Behörde gibt.

Peter Schmid bestätigt, dass es keine Kompetenzverschiebungen innerhalb der Behörde gibt.

Abstimmung

Das Entschädigungsreglement wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Genehmigung
Entschädigungsreglement

Traktandum 3 **Entgegennahme Jahresbericht 2015 der Kirchenpflege**

Entgegennahme des
Jahresberichtes 2015

Publizierter Bericht:

Gemäss Kirchenordnung KO Art 165 ist die Kirchenpflege jährlich zur „schriftlichen Berichterstattung über das kirchliche Gemeindeleben zuhanden der Kirchgemeindeversammlung“ verpflichtet.

Auch in unserer Kirchgemeindeordnung ist in Art 11e festgehalten, dass die Kirchgemeindeversammlung die Befugnis hat, den Jahresbericht der Kirchenpflege entgegenzunehmen.

Der Jahresbericht 2015 wird veröffentlicht als Beilage zum „reformiert.“ wie auch auf unserer Homepage.

Die Kirchenpflege beantragt Genehmigung resp. Entgegennahme durch die Kirchgemeindeversammlung.

Die RPK nimmt hierzu keine Stellung, da nicht finanzrelevant.

Abstimmung

Der Jahresbericht 2015 wird ohne Gegenstimme entgegengenommen.

Traktandum 4 **Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes**

Anfragen

Es sind keine Anfragen eingetroffen.

Keine Anfragen

Rechtsmittelbelehrung

Rechtsmittelbelehrung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nimmt Kenntnis der Rechtsmittelbelehrung, der Auflage und Anfechtung des Protokolls sowie der Beschlüsse.

Protokollauflage: Eine Woche nach Versammlung während 30 Tagen den Stimmberechtigten zur Einsicht auf der Gemeindeganzlei.

Protokollauflage auf der Gemeindeganzlei

Begehren um Berichtigung des Protokolls: Rekurs innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet bei der Bezirkskirchenpflege, Herr Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur.

Berichtigung des Protokolls

Der Vorsitzende dankt für das Interesse und schliesst die Kirchgemeindeversammlung um 21.25 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Neftenbach, 3. Juni 2016

Sandra Horisberger
Die Aktuarin

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen durch Überprüfung:

Neftenbach, 6. Juni 2016

Peter Schmid
Der Präsident

Shirley Berweger
Die Stimmenzählerin